

Kurzinformationen zu Organic JAS

Die CERES GmbH ist von der zuständigen japanischen Behörde (MAFF = Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries), als ROCB (= Registered Overseas Certification Body for Organic JAS) akkreditiert.

1. Was ist biologische Produktion nach JAS?

Die ökologische Produktion für den japanischen Markt wird im Rahmen der japanischen Agrarstandards (JAS) durch die folgenden, vom Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF) veröffentlichten Dokumente geregelt:

Normen: JAS für Bio ...

Bereich	Standard	Technische Kriterien	Abgedeckt durch CERES-Akkreditierung
Landwirtschaftliche Produkte	1605	1830	X
Verarbeitete Lebensmittel	1606	1831	X
Futtermittel	1607	1830	X
Viehzucht Produkte	1608	1832	
Umverpacker		1833	X

Q & A: Die Antworten auf viele häufig gestellte Fragen geben detaillierte Erklärungen zur Umsetzung der Bio-JAS-Regeln, wo es den Standards und technischen Kriterien an Präzision fehlt.

Die zuständige Behörde für Organic JAS ist das Dept. of Standards and Labelling beim MAFF. Die englische Version von JAS, einschließlich Q & A, ist unter https://www.maff.go.jp/e/policies/standard/specific/organic_JAS.html veröffentlicht.

2. Unterschiede zu EU-Verordnung und NOP

Einige Unterschiede zwischen Organic JAS und der EU-Verordnung und NOP sind:

- Mit Ausnahme der Stoffe, die in einer der Tabellen ausdrücklich aufgeführt sind, ist die Verwendung von natürlichen Düngemitteln, die einer chemischen Umwandlung unterzogen wurden, in der Notifikation 1605 **nicht** zulässig. Dazu gehören z. B. alkalische Extrakte von Huminsäuren aus **Leonardit** oder **Lignosulfonate**, die als **Chelatbildner für Flüssigdünger verwendet werden**.
- Das erste Jahr der Umstellung eines Betriebes muss nicht durch einen Zertifizierer überwacht werden. Für das erste Jahr der Umstellung darf kein Zertifikat ausgestellt werden.
- Brach- oder Neuland kann nur dann ökologisch zertifiziert werden, wenn es mindestens ein Jahr lang ökologisch bewirtschaftet wurde.
- Der **Hauptunterschied** besteht jedoch darin, dass JAS ein formell etabliertes "**Grading System**" verlangt. Dieses ist als ein **internes Auditsystem zu verstehen**, das eingerichtet wurde, um die Einhaltung des Standards bestmöglich zu gewährleisten. Während der Betriebsleiter ("Production Process Manager") die ökologische Produktion überwacht, führt der sogenannte "**Grading Manager**" interne Audits für jede Produktionspartie durch, bevor er die Verwendung des JAS-Labels genehmigt. Bevor das Produkt mit dem JAS-Siegel an ein anderes Unternehmen verkauft oder direkt nach Japan exportiert wird, geht der Grading Manager alle relevanten Dokumente durch, um die Konformität des Produkts mit Organic JAS zu überprüfen. Dieses "Grading" muss in einer Checkliste dokumentiert werden.

 CERES	3-2-11_DE Inf	Kurzinformationen zu Organic JAS	v 02.05.2023	2
---	---------------	----------------------------------	--------------	---

3. Wer muss zertifiziert werden

3.1. Äquivalente Länder

Einige Länder haben "**Gleichwertigkeitsabkommen**" mit Japan (darunter die EU-Mitgliedsländer, Kanada, die USA, Argentinien, Australien, Neuseeland, die Schweiz und Taiwan). Bio-Betreiber in diesen Ländern haben zwei Möglichkeiten:

- a. Der japanische Importeur besitzt ein JAS-Zertifikat und führt das "Grading" durch. In diesem Fall kann der Exporteur (z. B. in einem EU-Mitgliedsland) EU-zertifizierte Produkte direkt verkaufen, ohne zusätzliche Zertifizierung
- b. Oder der Endverarbeiter in dem Land mit einem Äquivalenzabkommen ist nach JAS zertifiziert, während seine Lieferanten "nur" ein gültiges Zertifikat nach dem Bio-Standard des jeweiligen Landes besitzen müssen.

Der folgende Betrieb und die folgenden Produkte fallen nicht unter die Gleichwertigkeitsvereinbarung:

- Umverpacker
- Tierische Erzeugnisse außer aus den USA, Australien, der Schweiz und Kanada

3.2. Andere Länder

In allen **anderen Ländern** müssen **alle an der** Lieferkette beteiligten **Unternehmen** JAS-zertifiziert sein.

Farmergruppen können als solche zertifiziert werden, sofern sie über ein internes Kontrollsystem verfügen. Ein Verarbeitungs- oder Exportunternehmen kann sich um das interne Kontrollsystem und das Klassifizierungsverfahren für seine Lieferantengruppe kümmern.

Exporteure oder Händler, die nicht selbst verarbeiten, verpacken oder etikettieren, müssen nicht JAS-zertifiziert sein.

4. Formale Schritte, die erforderlich sind, um die JAS-Zertifizierung zu erhalten und aufrechtzuerhalten

Die allgemeinen Schritte zur Bio-Zertifizierung entnehmen Sie bitte unserer "Kurzinformation: Schritte zur Zertifizierung". Hier beschreiben wir nur die Schritte, die spezifisch für JAS sind.

- In einem ersten Schritt muss der interessierte Hersteller einen **JAS-Antrag** bei CERES einreichen.
- Zusätzlich zum Zertifizierungsvertrag muss eine **JAS-Vereinbarung** unterzeichnet werden.
- Der Produktionsleiter und der Einstufungsleiter nehmen an einem von CERES organisierten **JAS-Seminar** teil. In einigen Fällen kann dies auch online erfolgen.
- Zusätzlich zum Bio-Managementplan muss das Unternehmen, der Betrieb oder die Gruppe ihre **Standardarbeitsanweisungen (SOP) für die Klassifizierung** beschreiben (siehe Abschnitt 2 oben; wir haben einige Beispiele für Betriebe, Bauerngruppen und Verarbeiter ausgearbeitet).
- Auch wenn der Betrieb über ein gültiges EU- oder NOP-Zertifikat verfügen sollte, muss eine JAS-Inspektion vor Ort stattfinden, um die Umsetzung des Klassifizierungssystems zu überprüfen.
- Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, wird CERES ein JAS-Zertifikat ausstellen. Zusammen mit dem Zertifikat erhält das Gerät das CERES "**JAS-Zeichen**" (siehe unten Abschnitt 7). Die JAS-Zertifizierung **bleibt gültig**, d.h. die Zertifikate haben kein Ablaufdatum, müssen aber jährlich erneuert werden.
- Alle JAS-zertifizierten Unternehmen müssen die Kontrollstelle **jährlich** über die Mengen der "eingestuften" JAS-Produkte **informieren**. Das Bezugsjahr ist das japanische Wirtschaftsjahr (1. April bis 31. März). Die zusammengefassten Informationen für das vorangegangene Jahr müssen bis zum ^{30.} Juni beim Zertifizierer eingereicht werden. Eine Rezertifizierung ist nicht möglich, wenn diese Informationen nicht rechtzeitig eingereicht werden.

5. Erforderliche Dokumente für die JAS-Zertifizierung

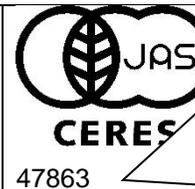
Zusätzliche Aufzeichnungen, die für die JAS-Zertifizierung erforderlich sind, neben denen, die gemäß EU-Verordnung oder NOP notwendig sind:

 CERES	3-2-11_DE Inf	Kurzinformationen zu Organic JAS	v 02.05.2023	3
---	---------------	----------------------------------	--------------	---

- **Antrag** auf JAS-Zertifizierung, **JAS-Vertrag**
- **JAS-Seminar-Teilnahmebescheinigung**
- **SOP** für JAS-Bewertung
- **Sortier-Checkliste**, aus der hervorgeht, dass die SOPs für jedes verkaufte Los mit JAS-Zeichen umgesetzt werden
- Aufzeichnungen, die die bis zum 30. Juni verkauften Produkte mit JAS-Zeichen zusammenfassen

6. Kennzeichnungsvorschriften

Alle Produkte, die als "JAS organic" verkauft werden, **müssen das JAS-Logo** (auch "JAS-Marke" oder "JAS-Siegel" genannt) **tragen**. Unter dem Logo muss eine von CERES vergebene Zertifikatsnummer angebracht sein. Zusammen mit dem Zertifikat stellt CERES den Kunden eine elektronische Version des JAS-CERES-Logos zur Verfügung. Bei **verpackten** Produkten **muss sich das JAS-Siegel auf jeder Verpackung befinden**, oder es muss ein **JAS-Siegel-Anhänger** angebracht sein. Bei Bulk-Containern muss das JAS-Siegel auf der **Rechnung oder dem Konnossement erscheinen**. Wenn das offizielle Versanddokument nicht geändert werden kann, kann eine Seite mit dem JAS-Siegel beigelegt werden.



Dies ist die von CERES vergebene - **Zertifikatsnummer**. Sie finden sie auf Ihrem JAS-Zertifikat. Wenn Ihre Zertifikatsnummer z. B. 47863-1 lautet, lassen Sie die "-1" auf Ihren Etiketten weg, da sich diese Erweiterung von **Jahr zu Jahr ändert**

Das Siegel **darf nicht verändert werden**. Es ist jedoch jede Farbe erlaubt. Die Position des JAS-Siegels auf dem Etikett wird vom MAFF nicht geregelt. Zertifizierte Kunden dürfen das JAS-Siegel in Werbematerialien verwenden.

Neben dem JAS-CERES-Logo muss das Etikett Informationen über die Art des Produkts, den ökologischen Zustand, die Mengen, den Firmen- oder Hofnamen, eine Losnummer und das Herkunftsland enthalten.

7. Transaktions-Zertifikate

Transaktionszertifikate sind nicht obligatorisch, werden aber für jeden Verkauf von Bio-Produkten nach Japan **empfohlen**.

8. Jüngste Änderungen

Es wurden einige Änderungen an JAS vorgenommen, wie z. B.:

- Landwirtschaftliche PPM und/oder Verarbeitungs-PPM dürfen Produkte der gleichen Produktkategorie umpacken, ohne als "Umpacker" zertifiziert zu sein. Zum Beispiel darf ein landwirtschaftliches PPM nun landwirtschaftliche Produkte, die von anderen Lieferanten gekauft wurden, umpacken.

Landwirtschaftliche PPM können jedoch keine verarbeiteten Produkte umpacken und verarbeitende PPM können keine landwirtschaftlichen Produkte umpacken. In solchen Fällen müssen sie trotzdem eine Zertifizierung als Umpacker erhalten.

- Ab Juli 2020 ist das JAS-Zeichen beim Export von Produkten aus ökologischer Tierhaltung nach Japan verpflichtend.
- USA, Australien, Schweiz und Kanada haben Äquivalenzabkommen für tierische Produkte mit Japan.